



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julia
Post**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Femizide es im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 in Bayern gab, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Datenlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bayern zu verbessern, und wie viele Haushaltsmittel zur Förderung von Präventionsarbeit in den Fachberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass für den Begriff „Femizid“ bislang keine einheitliche Definition existiert, so dass mangels valider, expliziter Rechercheparameter eine entsprechende Auswertung weder auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch auf Basis des Datenbestands des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP sowie des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) möglich ist.

Im Übrigen dürfen wir auf die Beantwortung der Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Post vom 11.03.2024 betreffend „Femizide in Bayern“ und im Hinblick auf PKS-Daten für das Berichtsjahr 2024 auf die diesbezügliche Veröffentlichung hinweisen.¹ Insbesondere unter der Rubrik „Erläuterungen/Tabellen/Jahrbücher“ finden sich unter den dort eingestellten „Tabellen 2023“ ersatzweise Informationen zu Straftaten gegen das Leben zum Nachteil weiblicher Opfer auf Basis der PKS. Eine Aussage zu Straftaten für das Berichtsjahr 2024 mittels PKS-basierter Daten ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Bereits im Rahmen der 214. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 16. bis 18. Juni 2021 wurde die Bund-Länderoffene Arbeitsgruppe (BLAG) „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten“ eingerichtet, welche sich u. a. mit der Erfassung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten beschäftigt hat. Durch diese Arbeitsgruppe wurde eine polizeiliche Definition von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten erarbeitet. Die IMK hat sich auf ihrer 220. Sitzung unter TOP 41 für deren bundeseinheitliche Anwendung

¹ unter: <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

ausgesprochen.² Der Ergebnisbericht der BLAG (Stand: 06.09.2023) ist im Internet als Anlage zu TOP 41 veröffentlicht.³

Daneben hat sich die IMK zuletzt auch mit der Thematik „Bekämpfung von Gewalt im familiären Umfeld“ beschäftigt. Vor dem Hintergrund der mit solchen Delikten verbundenen Folgen für die Opfer sowie der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Kriminalitätsphänomens hat eine im Auftrag der IMK eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine bundeseinheitliche Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld sowie bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung solcher Straftaten erarbeitet. Ein entsprechendes bundeseinheitliches Lagebild „Häusliche Gewalt“ auf Basis PKS wurde erstmals für das Berichtsjahr 2023 erstellt.⁴ Für Bayern wurde ein entsprechendes Lagebild auf Basis PKS erstellt, auf dessen Grundlage nunmehr die Entwicklung dieses Phänomenbereichs abgebildet wird.

Die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen (Frauennotrufe) sind zudem dazu verpflichtet, jährlich eine Statistik beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales einzureichen, welche 2022 erweitert wurde und nun auch Daten zum Alter der Frauen und Kinder, zur Anzahl der Frauen mit und ohne Kinder sowie zum Verbleib der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt enthält.

Der Freistaat Bayern fördert Personalkosten bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, wobei das Personal in den Fachberatungsstellen auch Präventionsarbeit leistet. In den Jahren 2024 und 2025 stehen jeweils ca. 3,2 Mio. Euro für die Förderung der Fachberatungsstellen zur Verfügung.

² https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3

³ unter: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20231208_06.html

⁴ <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html>